

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Susann Biedefeld, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr SPD**

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

**hier: Mittel für die Erprobung des Vollzugs der Jugendstrafe außerhalb von Jugendstrafvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 546 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushaltsplan 2010 werden im Kap. 04 05 und dort in der TG 71 (Gefangenenpflege) im Tit. 546 71 (Vermischte Verwaltungsausgaben) die für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagten Mittel von 570,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 1.070,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel werden für Einrichtungen zur Erprobung des Vollzugs der Jugendstrafe außerhalb von Jugendstrafvollzugsanstalten verwendet.

Begründung:

Das Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe in Baden-Württemberg (Jugendstrafvollzugsgesetz – JStVollzG) kennt den Vollzug der Jugendstrafe außerhalb von Jugendstrafvollzugsanstalten des Landes in zugelassenen Einrichtungen. Nach § 5 Abs. 1 des JStVollzG BaWü bestimmt das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen die für den Jugendstrafvollzug in freier Form zugelassenen Einrichtungen. Während der Unterbringung im Jugendstrafvollzug in freier Form besteht das Vollzugsverhältnis des jungen Gefangenen zur Jugendstrafanstalt fort. § 5 Abs. 2 JStVollzG BW bestimmt, dass diese Einrichtungen des offenen Jugendstrafvollzuges keine oder geringfügige Vorkehrungen gegen Entweichungen vorsehen.

Das BayStVollzG vom 10. Dezember 2007, das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, kennt den Vollzug der Jugendstrafe an jungen Gefangenen außerhalb der Jugendstrafvollzugsanstalt oder außerhalb einer sozialtherapeutischen Einrichtung einer Jugendstrafvollzugsanstalt im Freistaat nicht. Es sollte zumindest ein solcher Jugendstrafvollzug in freier Form an geeigneten jungen Gefangenen in zugelassenen Einrichtungen als Alternative zum Vollzug der Jugendstrafe in Jugendstrafvollzugsanstalten erprobt und Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.